

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Zentral-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königshof, Nr. 4720.

Nr. 86.

Berlin, Sonnabend, 26. Oktober 1912.

Sechszwanzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Freunde und Gegner der Arbeiterversicherung. —  
Vornzahlung an Minderjährige. — Eigenartiger Kampf  
gegen die Feuerung. — Allgemeine Rundschau. — Ver-  
bands-Zeit. — Anfragen.

### Freunde und Gegner der Arbeiter- versicherung.

Es war vorauszusehen, daß die Ausführungen  
des Präsidenten des Reichsversicherungsamts, Dr.  
Kaufmann, auf dem Berufsgeoffenenkongress in  
Hamburg über „Licht und Schatten in  
der deutschen Arbeiterversicherung“  
den Widerspruch derjenigen herausfordern würden,  
die jahraus jahrein über die Belastung der Indu-  
strie durch die sozialen Gesetze jammern und sich so  
stellen, als wenn sie den Untergang der deutschen  
Industrie bereits vor Augen sähen. Zu ihrem  
großen Leidwesen hat fast zur selben Zeit ein  
anderer Mann, dem man Verständnis in diesen  
Angelegenheiten ebenfalls nicht abprechen kann, sich in ähn-  
lichem Sinne geäußert. Der Internationale Moni-  
tör für Sozialversicherung in Zürich hat ein  
vom Ministerialrat Dr. Zahn-Münchener verfaß-  
tes Heft vorlegen über „Die Belastung  
durch die Sozialversicherung“. Darin  
wurde der Standpunkt vertreten, daß die Frage der  
sittlichen Belastung der Arbeiter, Unter-  
nehmer, des öffentlichen Haushalts wie der Allge-  
meinheit sich gar nicht beantworten läßt. Eben-  
wenig könnten die Vorteile der sozialen Ver-  
sicherungssysteme angegeben und der Belastung gegen-  
übergestellt werden, wodurch man doch eigentlich  
erst ein richtiges Bild erhalten würde. Jedenfalls  
aber sei das Urteil gerechtfertigt, daß die Lasten der  
Arbeiterversicherung weniger als Lasten,  
sondern vielmehr als notwendige  
und lohnende Speise unserer Volks-  
wirtschaft zu bewerten sind. Die Arbeit-  
versicherung und die mit ihr betriebene Sozial-  
politik und Sozialhygiene seien nicht nur eine Be-  
lastung der Produktion, sondern bedeuten auch eine  
Hebung und Verbesserung und die technische Vor-  
aussetzung ihrer wirtschaftlichen Steigerung.

Solche Rundgebungen von Männern, gegen  
deren Sachkenntnis nichts eingewandt werden kann,  
sind natürlich Blättern vom Schlage der „Arbeit-  
geber-Zeitung“, in der fortwährend über die uner-  
träglichen Lasten durch die Sozialpolitik lamentiert  
wird, außerordentlich unangenehm. Flugs beistellte  
man sich dabei einen Gegenartikel, dessen Inhalt  
am besten wohl durch die darin enthaltene Behauptung  
illustriert wird, daß „das Material, das Kauf-  
mann zur Erörterung dieser seiner gegenteiligen  
Behauptung beibringt, mehr als dürftig ist und die  
Anfragen nicht zu befriedigen vermag, die Fried-  
ensburg, der frühere Senatsvorsitzende am  
Reichsversicherungsamt, in seinem bekanntem  
Aufsatz „Die Praxis der deutschen Arbeit-  
versicherung“, gegen einen erheb-  
lichen Teil der Versicherten erhoben hat“. Natürlich!  
Ausgerechnet Friedensburg wird als Kron-  
zeuge herangezogen. Das belagt wahrlich genug!  
Friedensburg war allerdings ein Senatsvorsitzen-  
der am Reichsversicherungsamt, der durch sein Ver-  
halten die Verletzten und ihre Vertreter oftmals  
nicht nur zum schärfsten Widerspruch herausfor-  
derte, sondern tiefe Erbitterung auslösen mußte.  
Mehr wollen wir über diesen Mann, der seine Rolle  
am Reichsversicherungsamt glücklicherweise längst  
ausgespielt hat, heute nicht mehr sagen. Dr. Kauf-  
mann hat denselben Vorfall wie Friedensburg be-  
trachtet. Er steht aber jetzt seit Jahren an der  
Spitze des Reichsversicherungsamts.

amtes, und jeder unparteiisch Denkende wird dar-  
aus sicherlich den Schluß ziehen, daß das ihm zur  
Verfügung stehende Material zum mindesten so  
reichhaltig ist wie dasjenige Friedensburgs, ganz  
abgesehen davon, daß Dr. Kaufmann auch die Ge-  
währ bietet, daß er dieses Material vorurteils-  
los benützt.

Eigentlich wäre damit das Geschreibsel der  
„Arbeitgeber-Ztg.“ hinreichend charakterisiert. Je-  
doch der Vollständigkeit halber wollen wir noch auf  
einige Punkte näher eingehen. Trotz der unauf-  
hörlichen Klagen über die Schwächung unserer Kon-  
kurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt kann auch  
von den ärgsten Schmarjadern das Ausblühen der  
deutschen Industrie nicht abgetritten werden.  
Aber, meint die „Arbeitgeber-Zeitung“, „nicht  
wegen, sondern trotz der sozialen Versicherung  
hat Deutschland in den letzten 25 Jahren seinen  
staunenerregenden wirtschaftlichen Aufschwung ge-  
nommen.“ Das sind natürlich Redensarten, aber  
keine Beweise, und es erübrigt sich, darauf etwas  
zu erwidern. Ebenso lächerlich muß die Behauptung  
wirken, daß, wenn es bisher gelungen sei, im  
Wettbewerb der Nationen konkurrenzfähig zu  
bleiben, dies „nur dem deutschen Unternehmer zu-  
zuschreiben“ sei. Wir denken gar nicht daran, dem  
Unternehmertum einen Teil an diesem Verdienste  
abzutreten. Aber was wären wohl die deutschen  
Arbeitgeber, wenn ihnen nicht eine fleißige und vor  
allen Dingen intelligente Arbeiterkraft zur Verfü-  
gung stände? Was nützte ihnen aller Unterneh-  
mungsgeist, wenn nicht Ingenieure und Techniker  
unablässig daran arbeiteten, Fortschritte zu erin-  
nern und diese der deutschen Industrie zur Ver-  
fügung zu stellen? Hände liegen sich darüber  
schreiben. Die Tatsachen sind aber so offenkundig,  
daß es genügt, wenn man sie andeutet.

Als ein Glück wird es sodann bezeichnet, daß  
nunmehr endlich auch andere große Industrie-  
staaten, vor allem England, anfangen, ähnliche  
Lasten auf sich zu nehmen, wie sie Deutschland bis-  
her allein getragen hat. Dann ist also wohl Aus-  
sicht vorhanden, daß die albernsten Klagen der  
„Arbeitgeber-Ztg.“ endlich verstummen. Man muß sich  
jedoch nicht als Eingeständnis merken, daß Deutsch-  
land nicht mehr allein soziale Lasten zu tragen hat.  
Sollten von jener Seite wieder Klagen kommen,  
sind sie leicht zu widerlegen.

Die Behauptung Dr. Kaufmanns, daß infolge  
der sozialen Versicherung auch die Konsum- und  
Kaufkraft der breiten Masse gestiegen sei, wird von  
der „Arbeitgeber-Ztg.“ als unabweisbar hingedrückt.  
Für diese ertönlende Ercheinung sei einzig und  
allein Blühen und Gedeihen von Industrie und  
Handel verantwortlich zu machen, die trotz der  
durch die Sozialpolitik angelegten Fesseln lobnende  
Verdienstmöglichkeiten hätten. Die „Arbeit-  
geber-Ztg.“ vergißt dabei, daß ohne die soziale  
Versicherung der Arbeiter mehr als jetzt gewonnen  
wäre, Mittelagen für Notfälle zu machen. Für die er-  
durch die soziale Gesetzgebung geschickt ist. Er hat  
also jetzt mehr Geld zur Ausgabe zur Verfügung,  
und seine Kaufkraft wird dadurch vergrößert.

Nach allem, was wir hier dargelegt haben, wird  
man sich nicht wundern, wenn in dem Artikel der  
„Arbeitgeber-Ztg.“ die herrschenden Feuer-  
ungsverhältnisse in erster Linie als  
Folgeerscheinungen der sozialen Versicherung an-  
gesehen werden. Denn dadurch werde eine allge-  
meine Preissteigerung herbeigeführt. Das ist eine  
ebenso bequeme wie dumme Ausrede. Es wäre ja  
auch sehr unangenehm, wenn man der Wahrheit ge-  
mäß sagen müßte, daß die verkehrte neudeutsche  
Wirtschaftspolitik die Ursache für die Feuerungs-  
zustände ist, die von den Hintermännern der „Arbeit-

geber-Ztg.“ aus den selbstthätigsten Beweggründen  
heraus stets und ständig gefördert worden ist.

An diesen Proben haben wir zur Genüge darge-  
tan, auf welcher geistigen Höhe die Einwände gegen  
die Sozialversicherung und natürlich auch gegen  
deren weiteren Ausbau stehen. Daß zum Schluß  
auch über die Rentenjustiz, die Rentenjustiz und  
die Simulation von Leber gezogen wird, ist selbst-  
verständlich. Täggen diskutieren hiege einen  
Kampf gegen Windmühlenslägel führen. Wer  
heutzutage noch den Nutzen der sozialen Ver-  
sicherung trotz der ihr anhaftenden Mängel leugnet  
und gegen ihren weiteren Ausbau Front machen  
will, der ist unbelehrbar. Von jener Seite werden  
deshalb auch die Klagen weiter gehört werden trotz  
Kaufmann und Zahn. Aber ebenso sicher  
wird unaufhörlich vorgegriffen werden müssen  
auf dem Gebiete der sozialen Versicherung, gerade  
damit die deutsche Industrie eine möglichst lei-  
stungsfähige Arbeiterkraft und damit ihre Konkur-  
renzfähigkeit auf dem Weltmarkt erhält.

### Vornzahlung an Minderjährige.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom  
1. Juni 1891 ist ein § 119a geschaffen worden, der  
in seinem Abs. 2 u. a. sagt, daß durch statistische  
Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren  
kommunal-Verbandes für alle Betriebe oder ge-  
wisse Arten derselben festgesetzt werden darf,

„daß der von minderjährigen Arbeitern ver-  
diente Lohn an die Eltern oder Vormünder und  
nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach  
deren Beistimmung über den Empfang der letzten  
Vornzahlung unmittelbar an die Minderjährigen  
gezahlt wird;

daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder  
Vormündern innerhalb gewisser Mittelsummen  
von den an minderjährige Arbeiter gezahlten  
Vornbeträgen zu machen haben.“

Die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmungen  
wird von vielen Seiten in Zweifel gezogen. Um  
sich ein Bild über ihre Wirkung machen zu können,  
sind die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen  
worden, über ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete  
in den Jahresberichten besonders Mitteilung zu  
machen. Sehr ertönlend ist das Bild, das da zu-  
tage gefördert wird, nicht. Denn sowohl die Unter-  
nehmer als auch die Gemeinden haben von den  
ihnen im § 119a gemachten Bestimmungen überaus  
selten Gebrauch gemacht. In den allermeisten Fäl-  
len wird der Lohn den Minderjährigen persönlich  
ausgezahlt, z. B. in den Bezirken Potsdam,  
Berlin, Köslin, Oppeln, Rajci,  
Pannover usw. Nur dann, wenn die Eltern  
mit den Kindern in denselben Betriebe  
arbeiten, nehmen die Eltern den Lohn der  
Kinder mit in Empfang, so z. B. in den Bezirken  
Gumbinnen, Allenstein, Danzig und  
Marienwerder. Im Regierungsbezirk  
Tübingen sind bezüglich der Vornzahlung  
an Minderjährige Ortsämter in Solingen,  
Vand, Krefeld, Herdingen, Cleve und  
Revelar erlassen worden. Sie bestimmen,  
daß der von dem minderjährigen, unbeschäftigten  
Arbeiter verdiente Lohn nur an dessen Vater,  
Mutter oder Vormund und nur mit deren schrift-  
licher, polizeilich beauftragter Zustimmung an den  
Minderjährigen selbst gezahlt werden darf. Der  
an Stelle des Minderjährigen Empfangsberech-  
tigte muß zur Zeit der Vornzahlung im Betriebe er-  
scheinen. In solchen Fällen, wo zu befürchten ist,  
daß die Eltern oder Vormünder den Lohn ver-  
schwenden oder zum Nachteil der Minderjährigen  
verwenden, kann durch den Bürgermeister die Aus-

zahlung an den Minderjährigen selbst gestattet werden. Daß diese Statuten irgendwelche praktische Wirkung gehabt hätten, ist nicht zuzugeden. Auch das erst im Jahre 1908 erlassene Ortsstatut in Krefelder hat trotz ernstlicher Bemühungen um seine Durchführung seinen Zweck nicht erfüllt; weder Eltern noch Vormünder haben von dem Rechte des unmittelbaren Lohnbezugs Gebrauch gemacht.

In den Arbeitsordnungen sind vereinzelt Bestimmungen des Inhalts getroffen, daß die Lohnauszahlung an Minderjährige selbst nur mit Einwilligung der Eltern stattfindet. Von einer erfolgreichen Handhabung solcher Bestimmungen kann aber nicht gesprochen werden. Bei dem Gewerbeinspektor in W. Labbad bei dem Vater von zwei Töchtern darüber, daß die Arbeitgeberin seinen Töchtern den Lohn ohne seine Einwilligung behält. Die von dem Beamten erhobenen Vorstellungen hatten den nicht vorauszuweisenden Erfolg, daß beide Töchter das elterliche Haus verließen. — Als ein größeres Stahlwerk auf besonderen Wunsch der Eltern diesen den Arbeitslohn ihres Sohnes auszahlte, verließ der hiermit nicht einverstandene Minderjährige ebenfalls das elterliche Haus und kehrte erst wieder zurück, nachdem die väterlichen Eltern und Arbeitgeber getroffene Abmachung rückgängig gemacht worden war. — Die Firma Fried. Krupp A.-G. hat zwar in ihre Arbeitsordnung die Bestimmung aufgenommen: „Wenn für die Auszahlung des Lohnes an Minderjährige besondere Bestimmungen getroffen werden, so sind dieselben schriftlich zu vereinbaren“, doch ist bisher kein Gebrauch davon gemacht worden.

In einigen Bezirken, z. B. Lüneburg, glauben die Arbeitgeber, daß bei Durchführung besonderer statutarischer Bestimmungen auf Grund des § 119 a Abs. 2 d. O. die minderjährigen Arbeiter die Beschäftigung ausgeben würden. Im Regierungsbezirk Aachen befürchtet man, daß, wenn solche Bestimmungen nicht für größere Bezirke erlassen werden, eine Abwanderung der Minderjährigen nach solchen Bezirken eintreten würde, wo ein betragtes Statut nicht besteht. Im Regierungsbezirk Köln wird in einer größeren Anzahl von Arbeitsordnungen die Berechtigung vorbehalten, den Lohn minderjähriger Arbeiter auf Antrag an den gesetzlichen Vertreter auszugeben. „Von dieser Bestimmung haben die Betriebe jedoch mangels entsprechender Anträge der Eltern entweder gar nicht oder nur in ganz seltenen Fällen Gebrauch gemacht, wiewohl auf diese Weise wohl eine Stärkung des immer mehr schwindenden elterlichen Einflusses erzielt werden könnte.“ Ermahnenswert ist eine Bestimmung in der Arbeitsordnung einer Maschinenfabrik, wonach die Eltern oder Vormünder der minderjährigen Arbeiter, die nicht bei ihren Eltern wohnen, auf Wunsch vierteljährlich eine Zusammenstellung über den von diesen verdienten Lohn erhalten.

In den Berichten aus den übrigen Bundesstaaten ist diese Frage nur selten behandelt worden. Im Jahresberichte für das Fürstentum Lippe heißt es darüber: „Die Lohnzahlung findet mit geringen Ausnahmen an die Minderjährigen statt, da die Eltern oder Pfleger weder den Wunsch geltend machen, daß an sie der Lohn ausbezahlt werden möchte, noch die Fabrikanten sich bei der Zahlung an die Angehörigen unvermeidlichen Unbequemlichkeiten unterziehen wollen. Im allgemeinen wird behauptet, daß die Autorität der Eltern über ihre erwachsenen Kinder namentlich in den Städten meist so gering ist, daß die Kinder sich nicht einmal die Kontrolle über ihr verdientes Geld gefallen lassen.“ Im Aufsichtsbezirk Lüneburg wird nur erwähnt, daß Änderungen hinsichtlich der Lohnzahlung an Minderjährige nicht eingetreten sind.

Die Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zeigen also, daß der § 119 a der Gewerbeordnung eine wesentliche praktische Bedeutung nicht gewonnen hat.

### Eigenartiger Kampf gegen die Feuerung.

In der staatlichen Sozialpolitik kann man häufig beobachten, daß die eine Hand umflößt, was die andere ausgerichtet hat. Daß der gegenwärtige Feuerungszustand den breiten Massen des Volkes unerträglich zu werden droht, daß irgendwie Vinderung geschaffen werden muß, sehen Regierungen und Behörden endlich ein. Mit der ihnen eigenen unnaheahmlichen Bedachtsamkeit entschließen sie sich zu Hilfsaktionen, denen man freilich unbediente Ehre antun müßte, wenn man sie auch nur als halbe bezeichnen wollte. Doch — der gute Wille ist wenigstens scheinbar vorhanden und auch das Geständnis, daß unhaltbare Zustände sich heraus-

gebildet haben, ein Geständnis, in dem jeder Kundige zugleich das der Wirklichkeit an den Zuständen erblicken wird.

Was liegt da näher, als eifrigste Begünstigung aller Bestrebungen, die geeignet erscheinen, der Not zu steuern? Aber — weit gefehlt! Es ist schon auf die widerwärtige Zersplitterung der Konsumvereine durch Steuern aller Art hingewiesen worden. In Bayern sollen die Konsumvereine durch Steuern aller Art herangezogen werden, wobei noch die Streitfrage entsteht, ob sie dieses Opfer der evangelischen oder der katholischen Kirche bringen müssen. Auch die Warenhaussteuer hält man für ein vassendes Mittel zur Schröpfung der Selbsthilfeorganisationen der Unbemittelten. Solche ungerichteten Maßnahmen lassen sich nun durch den Ausbau der Organisationen doch in ihren Wirkungen abschwächen, wenn ihre Folgen auch nicht beirrtigt werden können. Weit schlimmer und unverantwortlicher ist es, wenn man der Hilfe dringenden bedürftigen Konsumisten das Mittel der Organisation überhaupt raubt, wie das vielfach staatliche und andere Behörden tun, indem sie ihren Angestellten und Arbeitern, ja sogar deren Frauen, verbieten, die Mitgliedschaft in einem Konsumverein zu erwerben oder beizubehalten. Das wirkt geradezu wie ein Hohn auf die amtlichen Vermählungen gegen den nicht zu leugnenden Notstand! So hat dieser Tag wieder die Verwaltung der Eisenbahnwerkstätten in Köln-Nippes nach besanntem Mutier ihren Arbeitern die Mitgliedschaft im Kölner Konsumverein „Sofinuna“ untersagt. Alle Welt weiß, daß gerade die in den Staatsbahnbetrieben tätigen Arbeiter unter recht verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen leben, daß sie also gegenwärtig besonders schlimm daran sind. Jeder Wenig Erparnis bedeutet für sie eine wahre Wohltat. Und da nimmt man ihnen mit einem Federstrich das nahezu einzige Mittel, Erparnisse zu erzielen! Nimmt es ihnen, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihnen für das Verlorene irgendeinen Ersatz zu schaffen! Die Behörden dürfen sich angesichts solcher Leistungen nicht wundern, wenn ihre Bemühungen, der Feuerung abzuhelfen, sehr kritisch betrachtet werden, wenn Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser Bemühungen entstehen.

Die Verwaltung in Köln-Nippes redet sich ein, mit ihrem Vorgehen der Sozialdemokratie Abbruch zu tun. Sollte ihr nicht der Gedanke näherliegen, daß sie mit ihrem gerade in acanwärtiger Zeit besonders auffälligen Verhalten dort erst Sozialdemokraten züchtet, wo bisher keine waren?

## Allgemeine Kundschau.

Freitag, den 25. Oktober 1912.

**Zur Berliner Gewerbegerichtswahl!** Wiederholt erinnern wir daran, daß am Sonntag, den 17. November, die Wahlen von 70 Arbeitnehmerbeisitzern zum Gewerbegericht der Stadt Berlin stattfinden. Der Wahlakt dauert von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, und es ist selbstverständlich Pflicht jedes Gewerbevereinsmitgliedes, zur Wahl zu gehen und für die Liste der Deutschen Gewerbevereine die Stimme abzugeben. Das aber allein genügt nicht. Unsere Aufgabe ist es auch, möglichst viele Stimmen aus Nichtmitgliedsbesitzern zu erhalten. Deshalb muß die Zeit bis zum 17. November unablässig zur Agitation benutzt werden. Des weiteren ist es notwendig, daß die Kollegen am Tage der Wahl sich selbst auch zur Wahlhilfe bereit stellen, sei es, daß sie als Stimmzettelverteiler tätig sind oder Säumige zur Wahl heranziehen. Auf alle Fälle bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen, wenn wir in Berlin einen Erfolg erzielen wollen, mit dem wir uns auch draußen im Lande sehen lassen können. Die Adressen von Kollegen, die sich am Wahltag zur Wahlarbeit bereit erklären wollen, müssen schon jetzt an die Obmänner der einzelnen Bezirke oder aber an die Soziale Kommission, z. B. des Kollegen Adolf Wrede, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23, abgegeben werden.

**Gewerbevereinskollegen von Berlin!** Die Verantwortung, die Ihr tragt, ist keine geringe. Das in Berlin gegebene Vorbild wird auch im Lande draußen wirken. Deshalb ist es notwendig, daß jeder seine ganze Kraft in den Dienst unserer guten Sache stellt. Dann wird es auch gelingen, mit Ehren aus dem bevorstehenden Kampfe hervorzugehen.

**Am Mittwoch, 6. November, beginnt die Verlesung unseres Taschenbuchs für die Gewerkevereine 1913, und wir hoffen, daß es möglich sein wird, die ganze Auflage in wenigen Tagen in die Hände der Besteller zu bringen. Da noch ein kleiner Rest von der Auflage übrig bleibt, müssen diejenigen Ortsvereine, die bisher noch nicht bestellt haben, dies nunmehr schleunigst tun. Die Radfahrer können dann der Reihe nach, wie ihre Bestellungen eingehen, berücksichtigt werden, soweit die Auflage dazu ausreicht. Wer zuerst kommt, mahlt auch zuerst. Die Bedingungen stehen im Anhang.**

Die Woche geht das Werkchen in die Presse. Einige unserer Herren Mitarbeiter hatten uns etwas länger warten lassen, als vorher vereinbart war. Dadurch ist eine kleine Verzögerung eingetreten, die wir zu entschuldigen bitten.

Es fängt gut an. Wir haben schon gelegentlich auf die zahlreichen Unklarheiten hingewiesen, die das Angestelltenversicherungsgezet enthält. Das wir mit dieser unserer Aufsicht nicht verzeigelt dastehen, beweist die Tatsache, daß die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses eine Interpellation eingebracht hat, in der die Regierung angefragt wird, ob sie bereit sei, im Bundesrat dahin zu wirken, „daß mit tunlichster Beschleunigung die vielfachen Unklarheiten beseitigt werden, die bezüglich der Ausführung des Gesetzes betreffend Versicherung der Privatangestellten bestehen, die einen unerträglichen Zustand und Ungewißheit in allen beteiligten Kreisen hervorrufen.“ Wie soll das erst werden, wenn das Gesetz in Kraft ist?

Eine neue Gewerbeaufsichtsbeamtin wird demnächst das Großherzogtum Baden erhalten. Dieser Bundesstaat hat zuerst im Deutschen Reiche vor 12 Jahren eine akademisch gebildete Gewerbeaufsichtsbeamtin angestellt und damit gute Erfahrungen gemacht. Nachdem neuerdings durch Reichsgezet die Aufsicht der Behörden auf die Hausindustrie ausgedehnt worden ist, hat sich das Bedürfnis herausgebildet, eine weitere weibliche Hilfskraft anzustellen und dieser die Aufsicht über die Hausindustrie zuzuwenden. Die in Aussicht genommene neue Beamtin ist bisher als Pandarbeits- und Haushaltungslehrerin in Karlsruhe tätig gewesen, wird sich also höchst für den Vöken auf eignen.

Eine Mahnung an die Arbeiter des Bauwesens. Vor kurzen hat in Rom ein Kongreß von Bauunternehmern aus aller Herren Ländern stattgefunden, an dem nicht weniger als 500 Personen teilgenommen haben. Auch eine Anzahl Staatsregierungen hatte Vertreter entsandt. Es handelte sich darum, über Mittel und Wege nachzudenken, um das Unternehmertum im Kampfe gegen die Arbeiter zu stärken. Der wichtigste Beschluß, der gefaßt wurde, war, dem im Jahre 1914 in Bern stattfindenden nächsten Kongreß bestimmte Vorschläge zur Bekämpfung der Streiks und zur Erreichung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit unter 10 Stunden energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Die beste Antwort, welche die Arbeiter darauf erteilen können, ist der Ausbau und die Stärkung ihrer Organisation. Also frisch ans Werk! Auf zu eifriger Agitation, damit die Scharfmacher des Bauwesens im Kampfe gegen die Arbeiterlichkeit ein schlagfertiges Meer sich gegenüber finden!

**Arbeiterbewegung.** In der Stuhlfabrik zu Striegau haben die Arbeiter mit Rücksicht auf die allgemeinen Feuerungsverbhältnisse eine kleine Lohnerhöhung und eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Die Betriebsleitung hat die Forderungen abgelehnt, worauf die Arbeiter in den Streik traten. — Die Färber und Färbereiarbeiter in Krefeld haben den Arbeitgebern einen neuen Lohntarif eingereicht und um Antwort bis zum 5. November ermahnt. Außer einer Aufbesserung der Löhne wird auch eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit verlangt. — Bei der Firma Kujshewen in Langensöls sind die Holzarbeiter in den Streik getreten, weil sie in der Entlassung eines Arbeiters eine Maßregelung erblickten. — Der Kampf in der Eisenwerkerei und Maschinenbauanstalt „Union“ in Königshagen i. Br. hat an Ausdehnung noch zugenommen dadurch, daß auch die Heizer und Saffenarbeiter die Arbeit eingestellt haben. Die Direktion will nur eine vorübergehende Feuerungszulage, nicht aber eine allgemeine Lohnerhöhung bewilligen. — Auch die Bewegung

in den Aicherslebener Papierfabriken nimmt ihren Fortgang. Zahlreiche Seminarbeiterinnen haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt, so daß im ganzen 600 Personen, in der überwiegenden Mehrzahl Arbeiterinnen, beteiligt sind.

Zur Verlegung des Streiks der Leppischwerber in Celsnik i. B. haben Einigungsverhandlungen stattgefunden, die aber ergebnislos verlaufen sind. Bei der Firma Schmole u. Co. in Wenden streifen die Metallarbeiter. Die Unternehmerorganisation will, falls bis zum 25. d. Mts. die Arbeit nicht wieder aufgenommen ist, sämtliche Arbeiter in den zum Unternehmerverbande gehörigen Betrieben ansperren.

Der Streik der Kohlearbeiter im Gladnoer Revier in Böhmen hat sein Ende erreicht. — Den Angestellten auf den spanischen Eisenbahnen ist von den Gesellschaften eine nicht unerhebliche Lohnaufbesserung zugestanden worden. Auch von den übrigen Forderungen ist der größte Teil von der Direktion bewilligt worden. Der Streik in der Glashütte von Albi (Frankreich), einem sozialistisch geleiteten Betriebe, über den wir mehrfach berichtet haben, hat noch ein Nachspiel gezeitigt. Der technische Leiter hat erklärt, daß die Fortführung des Unternehmens nur möglich ist, wenn man der Betriebsleitung größere Machtbefugnisse einräumt, oder wenn man das gesamte gegenwärtige Personal entlasse und neue Arbeiter annehme, die sich nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer Pflichten bewußt seien. Man darf gespannt sein, wie die „Genossen“ sich dazu stellen werden.

Sie tanzen uns nach. Wenn die Gewerksvereine behaupten, daß sie die Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung gewesen sind, die den andern Organisationen erst den Weg gebahnt haben, dann kommen die Gegner und inden uns lächerlich zu machen oder uns der Ueberhebung zu zeihen. Ganz zu Unrecht! Tatsache ist, daß die Deutschen Gewerksvereine nicht nur dem Staate, sondern auch den übrigen Organisationsrichtungen auf vielen Gebieten als Vorbild gedient haben. In ganz besonderem Maße gilt dies für die Unternehmenseinrichtungen. Was hat man deswegen nicht an anderer Organisation auszuheben gehabt! Namentlich unsere feindlichen Brüder zur Linken haben uns als „Kur-Unterstützungsvereine“ verhöhnt und verhöhnt und uns auf alle mögliche Weise in der öffentlichen Meinung herabzusetzen versucht. Noch immer aber haben wir das Schanzspiel erleben können, daß diese Unternehmenseinrichtungen von den Gegnern nachgeahmt worden sind. Eine Gewerkschaft nach der andern ist uns gefolgt, und jetzt erheben wir — natürlich aus der sozialdemokratischen Presse — daß auch der Deutsche Bauarbeiterverband die Arbeitslosenunterstützung einführen will. Die leitenden Instanzen dieser freien Gewerkschaft haben sich in einer Konferenz mit der Lösung dieses Problems beschäftigt und nach Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse beschlossen, den Mitgliedern die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu empfehlen. Diefelbe ist notwendig und durchführbar. Auch eine Arbeitslosenunterstützung für Arbeitslose ist in Erwägung gezogen worden. Selbstverständlich erfordert die Einführung solcher Unternehmenseinrichtungen erhebliche Mittel. Da aus den vorhandenen Kapitalien nichts dazu verwendet werden soll, muß eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden. Die endgültige Erledigung der Frage soll auf einem im Januar stattfindenden Verbandstage vorgenommen werden, und es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß der Entwurf, vielleicht mit einigen Abänderungen, zur Annahme gelangt.

So ändern sich die Zeiten! Für uns Gewerksvereiner ist die Tatsache, daß die Gegner mehr und mehr unsere Einrichtungen als richtig anerkennen, eine große Genugtuung. Diese Genugtuung aber legt uns auch die Verpflichtung auf, für unsere Ideen, die immer mehr und mehr Gemeingut der Arbeiterklasse werden, mit noch größerem Eifer und höherer Begeisterung als bisher zu kämpfen, damit auch die Träger dieser Ideen, die Deutschen Gewerksvereine selbst, die Führung in der deutschen Arbeiterklasse erlangen.

Das Hausbesitzerprivileg ist am Dienstag, dem ersten Verhandlungstage des preussischen Abgeordnetenhauses, Gegenstand der Besprechungen geworden. Veranlassung dazu gab eine Eingabe des Metervereins zu Danzig, in der die Aufhebung des Vorrechts der Hausbesitzer gefordert wurde. Die Kommission hatte leider leberjanzig zur Tagesordnung beantragt, und trotz der Bemühungen von fortschrittlicher und sozialdemokratischer Seite, die wenigstens die Eingabe der Re-

gierung zur Berücksichtigung überweisen wollten, wurde dem Kommissionsantrage stattgegeben.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß in den Kommissionsberatungen selbst der Vertreter des Ministers des Innern folgende Bemerkungen gemacht hat:

„Es wird zu prüfen sein, ob auch jetzt noch die Hausbesitzer als besonders geeignete Hüter des Gemeindefinteresses anzusehen sind. . . . Es kann nicht verkant werden, daß, insbesondere in Großstädten mit rascher Entwicklung neben den festhaften einwechselnder Hausbesitzerhand getreten ist, dem das Haus nicht ein Bundesglied mit der Gemeinde, sondern besserfalls eine Kapitalsanlage, oft aber ein bloßes Spekulationsobjekt ist. Bei dieser Art von Hausbesitzern entbehrt das Privileg des inneren Grundes. Bei einer Revision der Städteordnung kann man an der Prüfung der Frage nicht vorbeigehen, ob oder inwieweit dieser Entwicklung gegenüber das Hausbesitzerprivileg befristet oder eingeschränkt werden soll.“

Trotzdem wie gesagt, ist man über die Tangige Eingabe glatt zur Tagesordnung übergegangen. Diese Behandlung ist bezeichnend für den Geist, der im preussischen Abgeordnetenhaus herrscht, das in seiner Mehrheit noch reaktionärer ist als die preussische Regierung selbst.

An die Kellner wendet sich eine Zuschrift, die uns aus den Kreisen des Allgemeinen Zentralvereins der Kellner und verwandter Berufe Deutschlands (S.-Z.) zugegangen ist. Es wird darin auf die am 1. Oktober stattgefundene Eröffnung des eigenen Bureaus in der Alexanderstraße 36 hingewiesen. Sodann wird den Kellnern ihre wirtschaftliche Lage vor Augen geführt, die keineswegs so günstig ist, wie man sie glauben, und die gerade jetzt in der Uebergangsperiode zum Winter zum Nachdenken sehr ungünstig, wenn auch ein Einblick in die Arbeitsnachweisberichte erkennen läßt, daß im Allgemeinen die wirtschaftliche Lage keineswegs schlecht ist.

In den Sommermonaten werden an die Arbeitsnachweise unseres Berufs mehr Anforderungen gestellt. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Vermittlung um 15 Proz. stärker ist. Dieses Mehr an Arbeitskräften wird von Nichtmitglidern gestellt. Aber diese stärkere Vermittlung ist noch keineswegs ein gutes Zeichen. Die vorerzählten letzten Monate des Sommers haben den Kellnern ein freigesetztes Ende ihrer Saisonstellung bedeutet, welche somit bis Mitte September andauerte und immerhin ein Eintommen brachte, das es ermöglichte, die leberjanzig ruhigen Winter entgegenzusehen. Die letzte Saison hat den Kellnern keine solchen materiellen Vorteile gebracht. Infolgedessen sehen sie sich jetzt genötigt, den Arbeitsnachweis fleißiger als je zu befehlen. Nun lassen es sich die Kellner unserer Organisation selbstverständlich angelegen sein, das Feld der Arbeitsvermittlung so sehr wie irgend möglich auszuweiten, schon um auch größeres Vertrauen zu der ganzen Bewegung zu erwecken. Das muß aber auch von den Kollegen anerkannt und durch Unterstützung des Vorstandes zum Ausdruck gebracht werden. Wenn das nicht überall und immer geschieht, so liegt das wohl noch daran, daß viele Kollegen die ganze Bewegung und die Ziele unseres Gewerksvereins nicht kennen, weshalb es angebracht sein dürfte, aus dem Programm der Deutschen Gewerksvereine die grundlegende Stelle anzuführen. Es heißt darin:

„Die Gewerksvereine stehen auf nationalem Boden. Sie erwarten daher die Befestigung der Arbeit, Lage nicht von einer internationalen Verbrüderung, wohl aber erziehen sie den Austausch der Erfahrungen mit ausländischen Gewerksvereinen und die gegenseitige Förderung der Arbeiterinteressen. Die Gewerksvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgaben wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des partypolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mithin religiös neutral und partypolitisch unabhängig. Die grundlegende Richtung der Gewerksvereine ist eine vollständig freiheitliche.“

Und weiter heißt es: „Die Gewerksvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfolgen. Der geeignetste Weg hierzu ist der Abschluß von Tarifverträgen. Sie geben grundsätzlich hierbei dem Wege der Verständigung den Vorzug, scheuen aber auch den Kampf nicht, wo deren berechtigten Forderungen die Anerkennung

verweigert wird oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.“

An dieses Programm sind auch die Zeitungen der einzelnen Vereine gebunden, weshalb auch in kürzerer Zeit für den Kellnerberuf die Aufstellung eines Tarifes geplant ist, welcher eine bessere Bewertung unserer Arbeitskraft herbeizuführen und einen Schutz gegen übermäßige Ausbeutung zu bilden geeignet ist. Solchen Rechten gegenüber kommen natürlich auch Pflichten in Betracht, die jeder Kollege auf sich nehmen muß. Namentlich soll er durch ernste Selbstzucht und geordnete Lebensweise dem Publikum und den Arbeitgebern zeigen, daß man menschenwürdige Zustände verdient. Mögen die von unserm Verbandsvorsitzenden beim Feste des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine gepredigten Ideale: Gleichberechtigung, Wahrheit, Freiheit und sozialer Fortschritt sich auch für den Kellnerberuf recht bald verwirklichen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist ein Fahrrad, das der Vertreter eines Maurermeisters zur Kontrolle der Neubauten benutzt, als Betriebs-einrichtung anzusehen. Es handelte sich in dem betreffenden Verfahren um folgende Vorgänge: Ein Techniker B. pflegte zu einer Zeit, als er keinen Arbeitgeber, den Maurermeister M., vollständig vertreten mußte, im Interesse des Betriebes ein Fahrrad seines Arbeitgebers zu benutzen. Als er eines Abends spät von einem Neubau nach seiner Wohnung fuhr, kam er so schwer zu Fall, daß er kurze Zeit darauf starb. Die Berufsgenossenschaft und auch das Schiedsgericht Hannover vereinigten die Entschädigungspflicht, weil nicht erwiesen sei, daß der Berufsglückte das Rad zu dem Zwecke benutzte, um noch in seiner Wohnung für seinen Arbeitgeber zu arbeiten. Der Fall sei also nicht im Betriebe geschehen.

Das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz nahm jedoch einen anderen Standpunkt ein und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente. Es hat als erwiesen erachtet, daß B. bei Benutzung einer Betriebs-einrichtung verunglückt sei. Es sei weiter erwiesen, daß der Berufsglückte das Fahrrad noch spät abends im Interesse des Betriebes benutzt hat, weil er noch den Neubau zu kontrollieren und mit dem Auftraggeber Angelegenheiten, welche diesen Neubau betrafen und eilig waren, zu besprechen hatte. Aus den getroffenen Feststellungen und den ärztlichen Gutachten geht ferner hervor, daß B. gelegentlich der Fahrt mit dem Fahrrad dadurch zu Fall gekommen ist, daß er entweder mit dem Rade gegen einen Baum fuhr oder sich mit dem Rade überdrehend, als er dasselbe wegen der Abköhligkeit der Straße plötzlich stark bremsen mußte, und daß er sich infolge des Falls einen Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung zugezogen hat, die seinen Tod zur Folge hatten. Die Benutzung des für den Betrieb eines Arbeitgebers angeschafften Fahrrades, eines ordnungsmäßigen Beförderungsmittels, sei somit sowohl bei der Fahrt zum Neubau als auch bei der Fahrt von diesem für den B. die Benutzung einer Betriebs-einrichtung gewesen, deren Gefahren er sich damals durch seine Betriebs-tätigkeit infolge dringender Betriebs-eigenschaft habe aussetzen müssen. Es besteht also ein innerer ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfälle und einer dem Interesse des Betriebes dienenden Einrichtung, also dem Betriebe selbst. Danach sei der Unfall als Betriebsunfall anzusehen.

Einen Preis von 2500 Mark für eine elektrische Grubenlampe hat der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund ausgesprochen. Vorbedingung für die Verhütung oder doch wenigstens die Einschränkung von Grubenunfällen ist die Verwendung von Lampen, die nicht nur selbst keine Explosionen verursachen können, sondern auch vorher Wetter anzeigen. Von vielen Seiten ist deshalb der Einführung einer elektrischen Grubenlampe widerprochen worden, weil man befürchtet, daß das Nehmen von Wettern durch sie nicht angezeigt werden könne. Von anderer Seite hat man dieser Ansicht widersprochen. Darauf ist es zurückzuführen, daß jetzt der bergbauliche Verein einen so hohen Preis für eine zweckmäßige elektrische Grubenlampe ausgesprochen hat. Diefelbe soll mit einem zuverlässigen Wetteranzeiger versehen sein, der mindestens in gleichem Maße wie die bisher übliche Benzinlampe schlafende und matte Wetter anzeigt. Ferner wird verlangt, handliche, haltbar, sichere Grundlichtbarkeit, einfache Bauart, einfache Bedienungsmöglichkeit und Wirtschaftlichkeit und Brauchbarkeit für mindestens 12 Stunden.

Die Bewerbungschriften müssen bis zum 1. Okt. 1913 eingegangen sein.

Es wäre wirklich mit Freuden zu begrüßen, wenn dieses Preisauschreiben den Erfolg hätte, daß eine zweifelhafte Erfindung erfunden wird. Wir machen aber nicht nur deshalb auf das Preisauschreiben aufmerksam, sondern auch aus dem Grunde, weil schon manchen legendären Erfindungen von Arbeitern ausgegangen ist. Vielleicht erprobt auch an diesem Problem der eine oder der andere Gewerbetreibende seinen Scharfsinn.

Ueber die Wirkungen des Stellenvermittlergesetzes macht das „Reichsarbeitsblatt“ einige Mitteilungen, die, wenn sie sich auch nur über einige Bundesstaaten erst erstrecken, doch interessant sind. Zunächst hat das Königreich Bayern, das auf Grund der monatlichen Berichterstattungspflicht, die durch die Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz auferlegt wird, eine umfassende Statistik vorgenommen. Daraus ergibt sich, daß während in den Jahren 1894—1909 die Zahl der gewerbmäßigen Vermittler in Bayern durchschnittlich 815 betrug, sich von 1909—1910 der Bestand auf 683, also um 128 oder fast 16 Proz. verringert hat. Es ist anzunehmen, daß für die Zukunft noch ein weiterer Rückgang stattfindet. Bemerkenswert ist, daß dagegen die Tätigkeitsziffer der weniger zahlreichen Vermittler nicht erheblich zurückgegangen ist. Man darf also den Schluss ziehen, daß die gewerbmäßige Stellenvermittlung sich nur konzentriert hat dadurch, daß die kleineren Büros, die zum Teil auch nur im Nebenamt betrieben wurden, von den größeren aufgekauft worden sind.

Ähnliche Erfahrungen wie in Bayern hat man auch in Baden gemacht. Hier sank die Zahl der gewerbmäßigen Vermittler von 216 im Jahre 1909 und 209 im Jahre 1910 auf 124 am Schlusse des Jahres 1911. Auch hier zeigt sich, daß die übriggebliebenen Stellenvermittler durch umfangreichere Tätigkeit ungefähr das erzielten, was an Zahl der Gewerbebetriebe ausgefallen ist.

Von Interesse sind ferner auch einige Zahlen über das Einkommen der Stellenvermittler, über das im Publikum zum Teil recht abenteuerliche Vorstellungen bestehen. In Bayern hatten im Jahre 1910 130 Vermittler einen Jahresverdienst

von nur 21—50 Mk., nahezu ebensoviele verdienten zwischen 51—100 Mk., 101—200 und 201—500 Mk. Bei 47 Vermittlern belief sich der Jahresverdienst auf 501—1000 Mk., 22 hatten einen solchen von 1001—2000 Mk. und 3 Vermittler mit dem Sitz in München und Nürnberg, einen solchen von 5000 bis 10 000 Mk. Uns wollen diese Züge etwas recht niedrig gegriffen erscheinen. Die Angaben stammen von den Vermittlern selbst her, und man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß sie etwas schwarz gemalt haben.

Die 464. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 27. Okt., abends 7 Uhr in der Singakademie (Am Festungsgraben) statt. Es werden mitwirken Fräulein Margarete Küller (Gesang), Frau Elie Kemack (Geiang), Fräulein Irene von Brennerberg (Violine), Herr Dr. Rud. Frank (Regitation).

## Verbands-Teil.

### Versammlungen.

**Berlin.** Disfunktionsrat der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 30. Okt., abends 8½ Uhr Vortrag des Koll. Rewin über: „Kartelle, Trusts, Syndikate usw.“ (Fortsetzung). Gäste willk. — **Gewerbetreibenden-Vereinsrat (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Leubungshunde I. Verbandshaus d. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonnabend, 26. Oktober.** Berlin. Bildhauer. Feier des 43. Stiftungsfestes bei Breuß, Dresdenstr. 10. Anfang 9 Uhr. Gäste herzlich willkommen.

### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen (Ortsverband).** Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretertag in Burhop's Gesellschaftshaus, Reiterstr.: Bremen (Disfunktionsrat) Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Reiterstr. 21-23. — **Cottbus (Disfunktionsrat).** Sitzung jeden 2 u. 4. Donnerstag im Monat bei H. Heflein, Sandowstr. 42. — **Dessau.** Gewerbetreibenden-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr, Leubungsh. I. Vereins-„Fasan“, Marktstr. — **Häufigdorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung I. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29. — **Hilberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretertag bei Roggenländer, Eberfeld, Eulienstr. u. Erholungstr. 66. — **Frankfurt a. O. (Gewerbetreibendenrat).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Leubungshunde im Vereinslokal, Altkirchstr. 16. Verbandskollegen herzl. willkommen!

**Seifenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertretung im Vereinskongress von E. Simon, Alter Markt 10, abends 8½ Uhr Disfunktionsrat bei Sudemir. — **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Disfunktionsrat findet jeden letzten Sonnabend im Monat im „Lage-Restaurant“, in der Großen Brauhausstr. 10, statt. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr in Restaurant „Viehpost“, Lagerstr. 2. Disfunktionsrat. — **Hamburg (Gewerbetreibendenrat).** Jeden Donnerstag Leubungsh. b. Thöner in Altona, Elmshüttenstr. 48-50. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz. — **Herne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertretertag bei Wittwe Wihl, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. — **Herrsh. Disfunktionsrat** jeden 2. Mittwoch bei Hülpe. — **Leipzig (Gewerbetreibendenrat).** Die Leubungshunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Leipzig (Ortsverband).** Sonntag, den 3. November, nachmittags 3½ Uhr Versammlung in Suttrop. — **W. Gladbach-Weyhe (Ortsverband).** Am 3. Nov. nachm. 5 Uhr in Weyhe, Restaurant Wits am Markt. T. D.: Unsere Stellungnahme zur Gewerbegerichtsreform. — **Wülheim a. Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10½ Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstr. 38. — **Wülheim a. Ruhr und Umgegend (Ortsverb.).** Sonntag, 27. d. Mtz., nachm. 3½ Uhr Verbandsvers. in Bedder-leben, Gasthof „Zum weißen Schwan“. Tagesordn. dafelbst. — **Zettin (Sängerchor d. Gewerbetreibenden).** Die Leubungshunde finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — **Ziegel (Disfunktionsrat)** bei Ziegel, Poststr. u. Reindend. Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Salierstr. 28, Ecke Schönebergstr. 1. — **Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Maurerstr. 62.** — **Weihenfeld a. G. (Gesangabteilung der Gewerbetreibenden).** Leubungshunde jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schäferstr. 6. — **Weihenfeld (Ortsverband)** Jeden 1. Sonnabend im Monat Disfunktionsrat in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9½ Uhr, Sitzung im Verbandslokal „Mephisto“.

### Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

**Weihen (Ortsverband).** Bruno Kpell, Schriftf. h. r., Großenhainerstr. 14 I.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Buchverlag der „Hilse“ erscheint im Oktober 1913 das

### Taschenbuch

für die

### Deutschen Gewerbetreibenden 1913.

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden **Karl Goldschmidt** vom **Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (H.-D.)**

Inhalt: Kalendariump, Aufsätze hervorragender Mitarbeiter, Notizenblätter. Im ganzen 112 Seiten im Umschlag. Gutes Papier, vornehmer Druck, beste Ausstattung.

Der Selbstkostenpreis für die Herstellung dieses Taschenbuchs beträgt 10 Pfg. pro Stück. Für den gleichen Preis wird das Taschenbuch auch an unsere Ortsvereine abgegeben; alle Unkosten an Porto tragen die Besteller. Das Geld ist portofrei an unsere Verbandskassiererin **Rudolf Klein**, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Ausser dem Betrag von 10 Pfg. pro Stück für die ganze Stückzahl, also für 20 Stück 2 Mk., für 50 Stück 5 Mk., für 100 Stück 10 Mk., ist auf Postanweisung 5 Pfg. Abtragsgebühr mitzubehalten und das Porto für die Zusendung der Taschenbücher hinzuzufügen. Dieses Porto beträgt 25 Pfg. für Pakete von 15—30 Stück in der 1. Zone (10 Meilen Umkreis von Berlin), für alle übrigen Zonen 50 Pfg.

Um diese Nebenkosten mit zu decken, verkaufen die Ortsvereine das Stück mit **15 Pfg.**

Bestellungen mit Einzahlung des Betrages sind schon jetzt an uns zu richten, damit die Auflage rechtzeitig festgestellt werden kann.

**Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden (H.-D.)**

I. A.: Neustädt, Verbandssekretär.  
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

**Neusatz (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstr. 86.

**Brandenburg a. O. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgefchenk von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer **E. Reumann**, Aintenstr. 19.

**Seifenkirchen (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgefchenk von 75 Pfg. beim Ortsverbandsvorsitzenden **H. Benthart**, Borsdter Hofstr. 53.

**Wilmshagen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgefchenk von 75 Pfg. beim Ortsverbandsvorsitzenden **H. Benthart**, Borsdter Hofstr. 53.

**Wilmshagen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgefchenk von 75 Pfg. beim Ortsverbandsvorsitzenden **H. Benthart**, Borsdter Hofstr. 53.

**Schwarmberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterfaltung b. Robert Egenter, Schwarmberg, Uhländstr. 18.

**Kosowes.** Ortsverbandsgefchenk für durchreisende Kollegen beim Kassierer **H. Gaase**, Müllstr. 7, Arbeitsnachweis bei **H. Gaase**, Lindenstr. 12 (Restaurant).

**W. Gladbach-Weyhe (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei dem Sekretariat: **Carbrüden Reumierstr. 42**

**Hilberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgefchenk im Betrag von 75 Pfg. bei dem Kollegen **Richard Benzel**, Niedergaben 16.

### Zur Feier

von

### Stiftungsfeiern, Mitgliedsjubiläen usw.

empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung:

das **lebenswahre Bild** unseres verstorbenen Anwalts

**Dr. W. Pirch,**

künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebensjahren) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von

**15 Mk.** portofrei.

Ferner empfehlen wir die vom Bildhauer Dorn nach dem Leben modellierte **Wäpfe des Verbandsanwalts** zum Preise von **9 Mk.** für Berlin, und für auswärts mit bahnspezifischer Risenoerpäckung

**12 Mk.,** ohne Frachtkosten.

Zum **Wohnungsschmuck** für Verbandskollegen sind noch vorräthig Bilder des Anwalts in feinem Kupferdruck, 16x28 cm groß, zum Preise von **50 Pfg.**

Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer **R. Klein**, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23 eingefandt werden.

**Caarbrücken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsverbandskassierern oder im Sekretariat: **Caarbrücken Reumierstr. 42**

**Hilberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgefchenk im Betrag von 75 Pfg. bei dem Kollegen **Richard Benzel**, Niedergaben 16.

**Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen aller Berufsstände erhalten Nachquartier und Verpflegungsgeld hierzu b. **Albert Pieper**, Braumstr. 12 II.

**Hilberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterfaltung beim Verbandskassierer **Richard Benzel**, Marktstr. 60.